

**vPE WertpapierhandelsBank AG**

**Offenlegungsbericht gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der Capital Requirements Directive IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU  
Zum 31. Dezember 2015**

**Inhaltsverzeichnis**

## **vPE WertpapierhandelsBank AG**

### **Offenlegungsbericht gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der Capital Requirements Directive IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU Zum 31. Dezember 2015**

#### **1. Einleitung**

Die vPE WertpapierhandelsBank AG bietet Dienstleistungen im Bereich der Finanzportfolioverwaltung, der Anlagevermittlung und des Finanzkommissionsgeschäfts an.

Die vPE Bank war ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a, 2, 3 und Nr. 5 KWG. Die notwendige Erlaubnis nach § 32 KWG wurde der vPE Bank am 3. Februar 1999 erteilt. Für die Anlageberatung gilt die Erlaubnis nach § 64i Abs. 1 Satz 1 KWG als zum 1. November 2007 erteilt. Mit Erlaubnis der BaFin vom 28. November 2008 wurde neben den genannten Finanzdienstleistungen auch das Bankgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG (Finanzkommissionsgeschäft) gestattet. Die vPE Bank ist daher eine Wertpapierhandelsbank im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 3 KWG.

##### **1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Das im Dezember 2010 als vorläufige Endfassung veröffentlichte „Basel III“ Reformpaket ist im Jahr 2013 zur Geltung gekommen. Mit der entsprechenden Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (bekannt als Capital Requirements Regulation - CRR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 wurde mit das sogenannte CRD IV Paket - mittels einer Verordnung und einer Richtlinie - als die neuen weltweiten Bankkapitalstandards in EU Recht umgesetzt.

Die Verordnung (CRR) ist seit dem 01.01.2014 unmittelbar geltendes Recht in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union und richtet sich in erster Linie an die beaufsichtigten Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Die CRR regelt im Wesentlichen die Höhe und die Anforderungen an die aufsichtsrechtlich bereitzuhaltenden Eigenmittel, die eigenmittelbezogenen Risikovorschriften, die Großkreditvorschriften, die Liquiditätsvorschriften, die Offenlegungspflichten und enthält Vorgaben zur künftigen Ausgestaltung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Daneben lässt die Verordnung zur Abwehr diverser Risiken die Verschärfung bestimmter Regelungen zu und enthält zahlreiche Übergangsvorschriften.

Das Basel III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtsrechtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die Offenlegungspflichten wurden in den Artikeln 431 bis 455 der CRR geregelt, wobei die Artikel ab 452 ausnahmslos den IRB Ansatz verfolgen, der für die vPE WertpapierhandelsBank AG nicht einschlägig ist. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen.

##### **1.2. Offenlegungspolitik der vPE WertpapierhandelsBank AG**

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31.12.2015 erfolgt gemäß den zum 01.01.2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen

der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU).

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der vPE WertpapierhandelsBank AG. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der vPE WertpapierhandelsBank AG sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Eine Konsolidierung findet angesichts fehlender konsolidierungspflichtiger Unternehmen nicht statt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der vPE WertpapierhandelsBank AG neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der vPE WertpapierhandelsBank AG als eigenständiger Bericht auf der Internetseite veröffentlicht.

Institute sind gemäß Art. 431, 434, 450 CRR i.V.m. der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zudem verpflichtet, die Ausgestaltung ihres Vergütungssystems und ihrer Vergütungspraxis, die Entscheidungsprozesse bei der Festlegung der Vergütungspolitik einschließlich der maßgeblichen Vergütungsparameter und Vergütungsbestandteile sowie den Gesamtbetrag aller Vergütungen einschließlich der Anzahl der Begünstigten zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Umfang der Offenlegungspflichten richtet sich unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des Artikel 432 Absatz 1 bis 3 CRR nach der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie nach Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten. Da die Bilanzsumme des Instituts 15 Milliarden Euro unterschreitet, beschränkt sich das Institut bei der Darstellung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auf einige grundsätzliche Ausführungen.

## 2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur und Eigenmittelquoten

### 2.1. Eigenmittelstruktur

	gemäß Meldebogen 31.12.2015 EUR	gemäß Meldebogen Vorjahr EUR
a Hartes Kernkapital		
) Gezeichnetes Kapital	767.500,00	767.500,00
Kapitalrücklage	337.500,00	337.500,00
Gewinnrücklagen	66.400,76	66.400,76
Verlustvortrag	-337.861,93	-247.854,23
Immaterielle Vermögenswerte	-996,00	-996,00
	832.542,83	922.550,53
b Zusätzliches Kernkapital		
)	0,00	0,00
	832.542,83	922.550,53
c Ergänzungskapital		
Eigenmittel nach Art.72 i. V. m. Art. 25 CRR	0,00	0,00
	832.542,83	922.550,53

Das harte Kernkapital zum 31.12.2015 i.H.v. € 832.542,83 ergibt sich gem. Art. 26 CRR aus dem zum 31.12.2014 ausgewiesenen Stammkapital der Gesellschaft, den Kapitalrücklagen und den Gewinnrücklagen abzüglich des Verlustvortrags (statische Methode). Als Abzugsposition wird der Bilanzausweis der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2015 zzgl. der Zugänge zu dieser Position während des Geschäftsjahres 2015 berücksichtigt (dynamische Methode).



## 2.2. Eigenmittelquoten

Die Kapitalquoten zum Bilanzstichtag stellen sich, gegliedert nach den jeweiligen risikogewichteten Positionsbeiträgen, wie folgt dar:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Risikogewichteter Positionsbeitrag für		
- Gegenparteiausfallrisiken	1.094	1.219
- Operationelle Risiken	3.325	3.338
<b>Gesamtrisikobeitrag</b>	<b>4.419</b>	<b>4.557</b>
Gesamte Eigenmittel	833	922
Gesamtkapitalquote (Untergrenze 8%)	18,85%	20,23%
Kernkapital	833	922
Kernkapitalquote (Untergrenze 2015 gemäß § 23 SolvV: 5,5%)	18,85%	20,23%
Hartes Kernkapital	833	922
Harte Kernkapitalquote (Untergrenze 2015 gemäß § 23 SolvV: 4%)	18,85%	20,23%

Die Eigenmittel zum 31. Dezember 2015 und die Eigenmittel zum 31. Dezember 2014 wurden auf Basis der in 2014 eingeführten CRR ermittelt. Hierbei wurden den Risikopositionen die nach Art. 114 ff. CRR entsprechenden Risikogewichte gemäß Kreditrisikostandardansatz zugeordnet.

Die Eigenmittelanforderungen der CRR wurden während des ganzen Jahres 2015 für die vPE WertpapierhandelsBank AG stets eingehalten.

## 2.3. Adressenausfallrisiken

### 2.3.1. Verteilung der Positionswerte

Unter Adressenausfallrisiko der vPE WertpapierhandelsBank AG ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankanlagen. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortgeschrittener Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der vPE WertpapierhandelsBank AG nicht zweckmäßig. Weniger als 50 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenausfallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken der Finanzholding-Gruppe verteilt sich auf die einzelnen SA-Risikopositionsklassen (Exposure Class) der CRR wie folgt:

Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	T€
Institute	119
Unternehmen	197
Institute und Unternehmen (kurzfristig)	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	40
<b>KSA gesamt</b>	<b>356</b>

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der vPE WertpapierhandelsBank AG eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken (CRM) in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet. Ebenso macht die vPE WertpapierhandelsBank AG von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

Die Bemessungsgrundlage in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken der vPE WertpapierhandelsBank AG setzen sich wie folgt zusammen:

SA-RPK-Bemessungsgrundlage nach CRM	T€
Zentralstaaten und Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und lokale Gebietskörperschaften	0
Institute	597
Unternehmen	983
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungen	0
Sonstige Positionen	40
<b>Gesamt</b>	<b>1.620</b>

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten, zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen der SA-Risikopositionsklassen gemäß der CRR vorgegeben. Die Positionen der SA-RPK (Risikopositionsklassen nach Standardansatz) verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt (Angaben in T€):

Risikogewicht	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	0	0
20%	1.580	1.580
100%	40	40
1.250%	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.620</b>	<b>1.620</b>

### 2.3.2. Verteilung der Positionswerte (geografisch)

Bedingt durch die Tätigkeit machen die in Deutschland und die in den USA liegenden Posten der Forderungsklassen den wesentlichen Teil der Positionswerte aus. Größte Positionen sind dabei die Forderungsklassen „Institute und Unternehmen (kurzfristig)“, welche Forderungen gegenüber ausländischen Instituten und Unternehmen enthalten. Von der Gesamtsumme der SA-Risikopositionsklassen in Höhe von TEUR 1.620 entfallen TEUR 1.084 geographisch auf Deutschland und TEUR 533 auf die USA (andere: TEUR 3). Von den gesamten Eigenmittelanforderungen in Höhe von TEUR 356 entfallen TEUR 248 geographisch auf Deutschland und TEUR 107 auf die USA (andere: TEUR 1).

### 2.3.3. Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)

Die Verteilung der wesentlichen Positionswerte der Summe der SA-Risikopositionsklassen auf Restlaufzeiten der vPE WertpapierhandelsBank AG kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2015	in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	
a) bis zu drei Monaten	12
b) von drei Monaten bis zu einem Jahr	0
Forderungen an Unternehmen	
a) bis zu drei Monate	499
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	0
d) über einem Jahr bzw. ohne Ablauf	441

#### 2.3.4. **Notleidende und in Verzug geratene Kredite**

Für die vPE WertpapierhandelsBank AG gelten ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden als „in Verzug“ befindlich, deren Bedienung nicht zu den vertraglichen Fälligkeiten erfolgt. Als „notleidend“ werden solche Forderungen behandelt, bei denen die zu Grunde liegende Vertragsbeziehung bereits gekündigt oder aber der Schuldner so im Verzug ist, dass die Möglichkeit der Vertragskündigung besteht. Forderungen werden im Rahmen der CRR als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind (Artikel 178 1b CRR).

Einzelwertberichtigungen oder Abschreibungen werden für alle aktiven Verträge gebildet, die aufgrund des Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind, also für „ausgefallene“, „in Verzug“ geratene oder „notleidende“ Verträge.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen. Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Forderung in Höhe von TEUR 47 abgeschrieben.

#### 2.3.5. **Adressenausfallrisiko Verbriefungen**

Die vPE WertpapierhandelsBank AG betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne des Art. 4 Abs. 61 und 62 der CRR.

#### 2.3.6. **Belastete Aktiva**

Die Asset Encumbrance der vPE WertpapierhandelsBank AG stellt sich in belastete und unbelastete Vermögenswerte dar. Als belastet gelten Barmittel oder Wertpapiere, wenn sie dem Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Die vPE WertpapierhandelsBank AG meldete hierzu keine belasteten Vermögenswerte.

### 2.4. **Operationelle Risiken**

Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken nutzt die vPE WertpapierhandelsBank AG den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre gemäß vorgegebenem Ermittlungsschema des Artikels 316 CRR bestimmt.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, des Weiteren verweisen wir auf den Punkt 4.4.4 des Berichtes:

OpR Basic Indicator Approach vPE WertpapierhandelsBank AG	in TEUR 3.319
--	------------------

### 3. **Zinsänderungsrisiko**

Die vPE WertpapierhandelsBank AG erzielt im Wesentlichen keine Zinseinnahmen und hat keine Zinsaufwendungen. Ein nennenswertes Zinsänderungsrisiko besteht daher bei der vPE WertpapierhandelsBank AG nicht.



## 4. Risikomanagement

### 4.1. Grundlagen des Risikomanagements

Die Regelungen zur Umsetzung der Anforderungen aus § 25a Abs. 1 KWG bzw. den MaRisk — einschließlich der Geschäfts- und Risikostrategie — hat die Bank in ihren Organisationsrichtlinien zusammengefasst, die im Intranet der Bank für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich ist. Über Änderungen bzw. Ergänzungen werden die Mitarbeiter informiert. Im Berichtsjahr betrafen die Änderungen/Ergänzungen vor allem:

- Anpassung der Organisationsrichtlinien an die Neuausrichtung des Geschäftsmodells
- Insourcing der internen Revision
- Ausarbeitungen zu Stresstests und Risikotragfähigkeitsrechnung

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben des Risikomanagement der Bank im Wesentlichen von folgenden Personen wahrgenommen:

- Gesamtverantwortung beim Vorstand Lars Ewaldsen
- Risikocontrolling bei Wolfgang Huber

Organisatorische Grundlage des Risikomanagements der Bank bildet das Organisationshandbuch sowie eine interne Richtlinie zum Risikomanagement. Die Betriebsabläufe werden durch die bestehenden Prozess-, Arbeitsablauf- und Stellenbeschreibungen umfassend geregelt. Die für wesentliche Geschäftsbereiche erstellte schriftlich fixierte Ordnung betrifft insbesondere die Geschäftsorganisation, das Wertpapierdienstleistungsgeschäft, die Organisation der Zweigniederlassungen, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie das Risikomanagement. Vor der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten ist ein umfassendes und detailliertes organisatorisches Konzept aufzustellen, das insbesondere eine Analyse des Risikogehalts der neuen Geschäftsaktivität enthalten muss. Dazu bindet die vPE neben den Vertriebs- und Marktfolgemitarbeitern auch die Bankorganisatoren sowie die Interne Revision/ das Risikocontrolling und den Compliance Beauftragten in den Neuprodukteprozess ein. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Neuprodukteprozesses ist dabei im Organisationshandbuch definiert. Bei Unternehmensbeteiligungen und Fusionen, die die vPE WertpapierhandelsBank AG gemäß MaRisk wie Neuproduktprozesse definiert, werden ebenfalls die vormals genannten Parteien in den strategischen Prozess eingebunden. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit eines neuen Produkts bzw. einer neuen Dienstleistung erfolgt nach abgeschlossener erfolgreicher Testphase durch die Freigabe des Vorstands.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bank einen Neuproduktprozess für die Vermittlung geschlossener Fonds nach dem KAGB durchgeführt. Gegenstand der neuen Dienstleistung ist die Vermittlung von Geldanlagen von Kapitalgebern in Form von atypisch stillen Unternehmensbeteiligungen im Weg der Privatplatzierung.

### 4.2. Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäftsleitung der vPE WertpapierhandelsBank AG hat aufgrund Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit die Risikostrategie in die Geschäftsstrategie integriert. Die von der Geschäftsleitung erstellte Geschäftsstrategie wird entsprechend den Regelungen des Risikohandbuches jährlich überprüft bzw. angepasst.

Die Geschäfts- und Risikostrategie beinhaltet im Wesentlichen die Fokussierung auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Privatanleger. Dabei sieht sich die Gesellschaft schwerpunktmäßig als Vermittler von Finanzinstrumenten sowie als Vermögensverwalter. Unternehmerisches Ziel der Bank ist dabei die Kombination aus einwandfreier Leistung gegenüber dem Kunden in Verbindung mit der Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne durch die betriebenen Kundengeschäfte.

Die Geschäftsstrategie ist Teil eines rollierenden strategischen Prozesses, der die Strategiefestlegung, die detaillierte Planung von Zielen und Maßnahmen sowie deren Umsetzung und die Ergebnisbeurteilung umfasst.

Maßnahmen zur Zielerreichung sieht die vPE WertpapierhandelsBank AG in 2015 in den Vergrößerungen der Bestände an Kunden und Mitarbeitern, aber auch in der Verbesserung der Service- und Beratungsqualität. Die Kombination aus einer Steigerung der Provisionserträge, unter Beachtung der Limitierung relevanter Risiken, und einem effizienten Kostenmanagement soll der nachhaltigen Erwirtschaftung von Gewinnen dienen. Die Gesellschaft ist sich zudem externen Faktoren wie konjunkturellen Schwankungen, die signifikanten Einfluss auf die Geschäftsstrategie haben können, bewusst. Diese gilt es rechtzeitig zu erkennen und durch die Geschäftsleitung angemessen zu steuern.

Die an die Geschäftsstrategie gekoppelte Risikostrategie hat die vPE mit einem Leitsatz formuliert. Demnach sollen, unter der Prämisse möglichst geringe Risiken einzugehen, die schlagend werdenden Risiken 0,75% des Bilanzvolumens des Vorjahrs nicht übersteigen.

#### 4.3. Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeit wird bei der Festlegung der Strategien sowie bei deren Anpassung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit hat die Gesellschaft einen Risikosteuerungs- und -controllingprozess eingerichtet. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken verschafft sich die Gesellschaft regelmäßig und auch anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts.

Die Risikoinventur ist schriftlich im Organisationshandbuch der vPE WertpapierhandelsBank AG fixiert. Weiterhin verfügt die Bank über eine Risikomanagement-Organisationsrichtlinie (Stand Juli 2015), in der die einzelnen Risiken bestimmten Geschäftsfeldern zugeordnet und detailliert beschrieben werden. Im Rahmen des monatlichen Risikoreportings stellt die Bank zudem die als wesentlich identifizierten Risiken heraus und bindet diese in das Stresstesting ein.

Dabei hat die Bank folgende Risikoarten als wesentlich eingestuft:

- Marktpreisrisiken (ohne Währungsrisiken),
- Operationelle Risiken, insbesondere in Form von Rechts-, Prozess-, EDV- und Personalrisiken sowie
- Strategische Risiken.

Daneben wurden von der Bank die Reputationsrisiken als sonstige wesentliche Risiken eingestuft. Das Adressenausfallrisiko wird hingegen neben Währungs- und Liquiditätsrisiken als unwesentliches Risiko für die Gesellschaft eingestuft. Das Risiko eines kurzfristigen Wegfalls wesentlicher Umsatzanteile als eines der bedeutendsten wirtschaftlichen Risiken der Gesellschaft wurde im Organisationshandbuch entsprechend berücksichtigt.

Die Ermittlung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials der vPE WertpapierhandelsBank AG erfolgt nach dem Going Concern Ansatz im Rahmen des monatlichen Risikoreportings, welches auch an das Aufsichtsorgan übermittelt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt dabei GuV-/bilanzorientiert.

Der ermittelte maximal mögliche Gesamtschaden spiegelt aufgrund der Struktur des Geschäftsmodells, das vorrangig auf Provisionseinnahmen basiert, den Risikotoleranzwert der Gesamtgesellschaft wieder und wird von der Bank als Risikodeckungspotenzial verstanden.

Die Tragfähigkeitsanalyse erfolgt durch Simulation der, den Stresstests zugrunde liegenden Parametern im Bereich der Nettoerträge und der Fixkosten. Diese werden monatlich an die Geschäfts- und Ertragssituation der Bank angepasst. Im Ergebnis werden die ausstehenden Monate bis zur Unterdeckung der für das Betreiben des Finanzkommissionsgeschäfts geforderten Eigenkapitalsumme von TEUR 730 simuliert. Daraus ergeben sich für die Gesellschaft auch abzuleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs nach AT 4.1 Tz. 9 MaRisk.

#### 4.4. Risikosteuerung einzelner Risikobereiche

#### 4.4.1. **Adressenausfallrisiken**

Bei der vPE als Wertpapierhandelsbank resultieren Adressenausfallrisiken zum einen daraus, dass gegenüber Geschäfts- und Kooperationspartnern bestehende Provisionsforderungen nicht bezahlt werden oder zum anderen, dass bei Kreditinstituten gehaltene Sichteinlagen ausfallen. Die wesentlichen Provisionsforderungen werden regelmäßig im Folgemonat des Umsatzes von den Kunden, Banken bzw. Brokern überwiesen; der Vorstand der Gesellschaft überwacht den zeitnahen Geldeingang der ausstehenden Forderungen. Im Berichtsjahr hatte die Bank einen Forderungsausfall in nicht wesentlicher Höhe zu verzeichnen.

Bei den Kreditinstituten und Brokern handelt es sich um Institute, die jeweils adäquate Bestimmungen über Eigenkapital und Liquidität in ihrem Sitzstaat gewährleisten müssen. Auch hier werden die Zahlungseingänge auf Provisionsforderungen durch die Gesellschaft zeitnah überwacht, die i. d. R. ebenfalls innerhalb eines Monats auf die zur Liquiditätshaltung im Inland geführten Konten übertragen werden. Forderungsausfälle im Sinne einer bonitätsbedingten Abschreibung waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Liquide Mittel werden von der Gesellschaft überwiegend bei inländischen Einlagenkreditinstituten und bei Einlagenkreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gehalten, die mindestens über ein A+ Rating verfügen.

Die Bank hat das Adressenausfallrisiko im Geschäftsjahr in Form von Defiziten in Kunden Konten aufgrund extremer Marktbewegungen nachvollziehbar präzisiert und innerhalb des monatlichen Risikoreportings mit TEUR 30 (Gesamtrisiko p.a. TEUR 360) quantifiziert.

#### 4.4.2. **Marktpreisrisiken**

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Asset Manager und Advisor ist die Gesellschaft Marktpreisrisiken ausgesetzt, die unmittelbar auf die Ertragslage der Gesellschaft einwirken können, z.B. aufgrund einer performanceabhängigen Reduzierung der „Assets under Management“ sowie eines Rückgangs daraus resultierender Verwaltungsvergütungen. Darüber hinaus besteht je nach Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts das Risiko eines Abzugs von verwalteten bzw. betreuten Vermögen aufgrund alternativer Anlagemöglichkeiten. Zur Minimierung dieser Risiken analysiert der Vorstand der Gesellschaft laufend die Übereinstimmung des Leistungsangebots mit der Nachfrage des Marktes. Alternative und zusätzliche Leistungsangebote werden geprüft und bei Eignung aufgenommen.

Marktpreisrisiken in Form von kurzfristigen Währungsschwankungen, die aus den in US-Dollar vereinnahmten Provisions- und Performanceansprüchen resultieren, begegnet die Gesellschaft durch eine zeitnahe Konvertierung der Fremdwährungsbestände. Die langfristige Veränderung der US-Dollar/Euro-Parität wird als strategisches Risiko eingestuft, dem gegebenenfalls mit einer Anpassung der Provisionsstruktur zu begegnen ist.

Die Bank hat das Marktpreisrisiko im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit Finanzkrisen und daraus folgenden sinkenden Provisionseinnahmen mit TEUR 30 (Gesamtrisiko p.a. TEUR 360) innerhalb der monatlichen Risikoberichte berücksichtigt.

#### 4.4.3. **Liquiditätsrisiken**

Zur Liquiditätssteuerung und -überwachung führt der Vorstand auf täglicher Basis Kontrollen des Geschäftskontos im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs durch. Als Referenz werden Excel Übersichten zur Dokumentation ausstehender

Bruttoprovisionen und an die Mitarbeiter abzuführende Provisionsaufwendungen erstellt, die aus dem internen „Datenbank“-System für die jeweiligen Kunden abgeleitet werden. Ferner wird zur Liquiditätssteuerung die nach LiqV ermittelte Kennziffer zugrunde gelegt. Eine separate Liquiditätsabflussbilanz wird von der Gesellschaft nicht erstellt.

Die gemäß BTR 3.1, Tz. 4 MaRisk vorzunehmende Überprüfung, ob auch bei angespanntem Marktumfeld die Bank in der Lage ist, den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken, erfolgt in Form von Stresstests. Die nachhaltigen Liquiditätsreserven des Instituts umfassen insbesondere Forderungen gegenüber Kreditinstituten mit einer Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten sowie kurzfristigen Forderungen, die aus dem Provisionsgeschäft der vPE WertpapierhandelsBank AG resultieren.

Ein nach BTR 3.1, Tz. 5 MaRisk gefordertes Verrechnungssystem zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten hat die Bank in der Form eingerichtet, dass innerhalb einer monatlichen Aufstellung die Gesamtkosten den jeweiligen Kostenarten zugeordnet werden, sodass die Geschäftsleitung Maßnahmen u.a. zur Liquiditätssteuerung ableiten kann.

Im Rahmen des Risikoreportings legt die Gesellschaft eine Übersicht über den aktuellen Liquiditätsstand gegenüber dem Aufsichtsrat offen. Diese Übersicht orientiert sich an den jeweiligen Zahlen der Monatsabschlüsse, die ebenfalls beigefügt werden. Die durch die vPE WertpapierhandelsBank AG in diesem Zusammenhang durchgeführten Stresstests dienen vor allem einer Überprüfung der Liquidität und der Eigenmittelausstattung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlich geforderten Lizenzanforderungen an Wertpapierhandelsbanken.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Bank einen gesonderten Risikotoleranzwert für das Liquiditätsrisiko nicht verwendet, sondern orientiert sich – wie bei den übrigen Stresstests – an dem kritischen Wert von TEUR 730 zum Erhalt der Wertpapierhandelsbanklizenz.

#### **4.4.4. Operationelle Risiken**

Die Identifizierung der operationellen Risiken erfolgt in der Bank regelmäßig in Verbindung mit der jährlichen Überprüfung der Risikoinventur sowie im Bereich der rechtlichen Risiken anlassbezogen bei auftretenden Kundenbeschwerden. Dabei haben die in den jeweiligen Bereichen der Bank verantwortlichen Mitarbeiter in Form von Expertenschätzung zu beurteilen, welche operationellen Risiken vorliegen und wie hoch die Wahrscheinlichkeit des jeweils identifizierten Risikos und dessen potentielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank sind.

Operationelle Risiken können sich bei der Gesellschaft insbesondere in Form von Rechts-, Prozess-, EDV- und Personalrisiken ergeben, die sich unter anderem aus der laufenden Kundenbeziehung ergeben.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken im Vertriebsbereich werden sowohl mit Kunden als auch mit den Vertriebspartnern standardisierte Verträge geschlossen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Vertriebstätigkeit durch Mitarbeiter in den Zweigniederlassungen werden besondere Maßnahmen zur Vermeidung rechtlicher Risiken getroffen. Neben Auswahlkriterien bei der Einstellung sind regelmäßige Schulungen und die Aushändigung umfangreicher Schulungsunterlagen für den Umgang mit den Kunden vorgesehen. Schadensfälle werden durch den Risiko-Beauftragten in einer Beschwerdedatenbank, die in Excel fortlaufen aktualisiert wird, festgehalten. Ein Sachverhalt wird in die Datenbank eingeführt, sofern eine Beschwerde bei der vPE eingeht oder durch die zuständige Regulierungsbehörde an die Gesellschaft herangetragen wird. Der Verlauf der eingegangenen Beschwerde wird dann bis zum Abschluss des Verfahrens, inklusive Hinterlegung der anfallenden Schadenssumme festgehalten.

Im Fall eines Beschwerdeingangs wird die Geschäftsleitung durch das Back Office oder den Risiko-Beauftragten umgehend informiert.

Die Bank hat das Risiko aus Schadensersatzansprüchen innerhalb der monatlichen Stresstests mit TEUR 100 pro Monat (Gesamtrisiko p.a. TEUR 1.200), das Risiko des Ausfalls leistungsstarker Mitarbeiter mit TEUR 50 pro Monat (Gesamtrisiko p.a. TEUR 600) und das Risiko technisch bedingter Ordererrors mit TEUR 5 pro Monat (Gesamtrisiko p.a. TEUR 60) quantifiziert. Einen Risikotoleranzwert für diese Teilrisiken wurde nicht festgelegt.

#### 4.4.5. **Strategische Risiken**

Die strategischen Risiken konkretisieren sich insbesondere für die Gesellschaft in einer Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch in einer Änderung der Interpretation bestehender Normen durch die Rechtsprechung. Daneben ist auch die langfristige Entwicklung der US-Dollar/Euro-Parität für die Gesellschaft ein strategisches Risiko. Im Hinblick auf diese Risiken werden von der Geschäftsleitung laufend Möglichkeiten zur Veränderung des Geschäftsmodells bis hin zur Aufnahme neuer Geschäftsmöglichkeiten, gegebenenfalls auch unter Beantragung weiterer nach § 32 KWG erlaubnispflichtiger Tatbestände analysiert. Im Zuge dessen hat die Gesellschaft in den USA die Mitgliedschaft bei der Finanzmarktaufsicht FINRA (Financial Industry Regulatory Authority) erworben und ist als „Exempt foreign firm approved“ bei der NFA (National Futures Association) registriert, um ein größtmögliches Maß an Flexibilität zu gewährleisten.

#### 4.4.6. **Risikokommunikation und -überwachung**

Die Geschäftsleitung erstellt monatlich in Abstimmung mit dem Risiko-Beauftragten einen sogenannten Risikoreport, der insbesondere die Ergebnisse der Überprüfung der Risikotragfähigkeit beinhaltet. Neben der reinen zahlenmäßigen Darstellung enthält der Bericht auch Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen und eine Beurteilung der Risikosituation — gegebenenfalls einschließlich Vorschlägen zur Risikoreduzierung. Die Ergebnisse der Stresstests auf Gesamtbankebene sind ebenfalls Bestand des Risikoreports.

Die monatlichen Risikoreports werden zudem auf vierteljährlicher Basis an das Aufsichtsorgan weitergeleitet.

#### 4.4.7. **Besondere Funktionen**

Die Gesellschaft hat gemäß AT 4.4.1 MaRisk eine Risikocontrolling-Funktion implementiert. Die Aufgabenbereiche der Risikocontrolling-Funktion sowie die Zuständigkeiten des Risiko-Beauftragten hat die Bank in ihren Organisationsrichtlinien definiert. Entsprechend den Regelungen des Organisationshandbuchs werden sämtliche in AT 4.4.1. Tz. 2 MaRisk geforderten Aufgaben von der Abteilung wahrgenommen bzw. auf diese übertragen. Dazu zählen insbesondere:

- Erstellung und Aktualisierung der Risikoinventur,
- die Entwicklung und laufende Verbesserung der Risikosteuerungsprozesse sowie
- die Errichtung eines Systems von Risikokennzahlen.

Die vPE WertpapierhandelsBank AG hat die Compliance Funktion mit Vertrag vom 2. April 2014 ausgelagert. Dazu wurden ergänzende Regelungen im Organisationshandbuch sowie in der internen Compliancerichtlinie schriftlich fixiert, insbesondere hinsichtlich der zu beachtenden rechtlichen Regelungen und Vorgaben, Turnus der Identifizierung und Überwachung möglicher Risiken und der Berichtspflichten. Die regelmäßige Identifizierung bzw. Überprüfung der durch das Institut zu beachtenden rechtlichen Regelungen und Vorgaben erfolgt in Form einer jährlichen Risikoanalyse sowie in einem zusammenfassenden Compliancebericht.

Entsprechend den Regelungen des Organisationshandbuchs und der internen Compliance-Richtlinie verfügen die Mitarbeiter der Compliance Funktion über einen uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Informationen.

Im Zuge der KWG-Novelle verpflichtet der neue § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG Kreditinstitute seit dem 1. Januar 2015 ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) einzuführen. Die vPE WertpapierhandelsBank AG hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet und die Zuständigkeiten sowie ablauforganisatorischen Regelungen schriftlich fixiert.

#### 4.4.8. **Interne Revision**

Seit dem 28. April 2015 wird die ehemals ausgelagerte Funktion der Internen Revision wieder durch die vPE WertpapierhandelsBank AG selbst übernommen. Die Funktion „Interne Revision“ steht in der Gesamtverantwortung des Vorstands der Gesellschaft und ist dieser unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig.

Die Gesellschaft hat eine entsprechende Organisationsrichtlinie in ihrem Organisationshandbuch zur Internen Revision verfasst. Hiernach ist die Interne Revision selbstständig und unabhängig.

Sie ist bei Berichterstattung und Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen, wobei der Vorstand der Bank ihr jederzeit zusätzliche Prüfaufträge erteilen kann. Die Mitarbeiter der Internen Revision haben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Der von der Geschäftsleitung genehmigte mehrjährige Prüfungsplan umfasst alle Bereiche der Bank. Für eventuelle Sonderprüfungen sind zeitliche Budgets vorgesehen.

#### 4.4.9. Vergütungspolitik

Bei der Bank handelt es sich nicht um ein bedeutendes Institut, da die Kriterien des § 17 Abs. 1 bis 3 InstitutsVergV nicht einschlägig sind. Folglich ist das Institut von den erweiterten Anforderungen der §§ 17 bis 26 InstitutsVergV für bedeutende Institut befreit.

Die Geschäftsleitung hat in den Organisationsrichtlinien die Grundsätze zum Vergütungssystem festgelegt. Aufgrund der Umstellung des Geschäftsmodells und der damit zusammenhängenden Umstellung des Vergütungssystems zum 30. Juni 2015 waren sowohl die Compliance-Funktion als auch das Aufsichtsorgan laufend in den Umstellungsprozess einbezogen. Dabei wurden zudem die Anforderungen aus BT 8 der MaComp (Anforderungen an Vergütungssysteme im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen) berücksichtigt.

Die Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung, die sich im Fall der Mitarbeiter in den Zweigniederlassungen (ehemalige vgV) an den Provisionseinnahmen der Vorjahre orientiert. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter der Zweigniederlassungen eine variable Vergütung von maximal 200% des Fixgehalts. Die variable Vergütung wird auf monatlicher Basis kalkuliert und ausbezahlt. Erwirtschaftet der Mitarbeiter eine ihm zustehende variable Vergütung größer 200% so wird der Überschussbetrag in den Folgemonaten ausbezahlt, in denen die Obergrenze von 200% nicht überschritten wurde. Die Zahlung einer variablen Vergütung ist dabei neben dem quantitativen Provisionsergebnis an die Einhaltung qualitativer Regelungen wie etwa die Einhaltung von Compliance-Vorschriften geknüpft. Den Mitarbeitern stehen Informationen über das Vergütungssystem der Bank in der Form zur Verfügung, dass diese im Organisationshandbuch hinterlegt wurden. Diese Informationen enthalten jedoch keine Angaben zu den relevanten Vergütungsparametern. Diese sind für die Mitarbeiter einzelvertraglich fixiert.

Die Vergütung der Geschäftsleiter ist derart ausgestaltet, dass sie aus einer fixen sowie aus einer variablen Komponente besteht. Die variable Vergütung basiert dabei auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Für das Geschäftsjahr 2015 erhalten die Geschäftsleiter keine Tantiemen.

Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten erfolgt im Wesentlichen in Form eines Fixgehalts. Zusätzlich stehen den Mitarbeitern mit Kontrollfunktion eine variable Vergütung von 20% des durchschnittlichen Jahresüberschusses vor Ertragssteuern und Tantiemen gemäß Steuerbilanz des Vorjahres und des abgeschlossenen Geschäftsjahres zu. Die variable Vergütung ist auf maximal TEUR 24 begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde keine Tantieme ausbezahlt.

Die Regelungen der Vergütungssysteme beinhalten auch die Festlegung einer Obergrenze für das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung gemäß § 6 Abs. 2 InstitutsVergV. Danach darf diese den Wert von 200% der fixen Vergütung nicht überschreiten.

Für keine Person betrug die Vergütung im Geschäftsjahr 2015 mehr als TEUR 1.000.